

Presseerklärung

FDP zur Richtlinienkompetenz des Europäischen Parlamentes mit dem Ziel zur Liberalisierung des Trinkwassermarktes: Wasserversorgung ist kommunale Daseinsvorsorge

Die FDP-Stadtratsfraktion hat für die Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 07.03. beantragt, durch organisatorische Maßnahmen der Stadtwerke Krefeld sicherzustellen, dass die Wasserversorgung weiterhin in kommunaler Verantwortung wahrgenommen werden kann. „Die FDP möchte erreichen, dass die Stadtwerke Krefeld Vorbereitungen dafür treffen, ihre Wassersparte buchhalterisch von ihren Energiesparten zu trennen, damit die Stadtwerke Krefeld auf Basis eines sog. „verbundenen Unternehmens“ – wie bisher ohne öffentliche Ausschreibung – die Wasserversorgung nach 2020 als Leistung der Daseinsvorsorge sicher stellen kann“, so Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

Die Abstimmung des Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe (2011/0437) im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlamentes für den Binnenmarkt hat am 24.01.2013 stattgefunden. Die FDP-Delegation im Europäischen Parlament hat gegen den Vorschlag, der in der Tat vorsieht die Wasserversorgung in den Geltungsbereich der Richtlinie einzubeziehen, gestimmt. Der Vorschlag wurde leider jedoch mit Mehrheit angenommen.

„Das Ergebnis der Abstimmung ist zwar bedauerlich, ein Inkrafttreten der Richtlinie bedeutet aber nicht, dass öffentliche Auftraggeber direkt oder indirekt zur Ausschreibung von Konzessionen in diesem Sektor gezwungen werden. Die Richtlinie legt lediglich die Regeln zur Konzessionsvergabe fest. Öffentliche Stellen können weiter frei entscheiden, ob sie die betreffende Leistung selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen erbringen oder diese als Konzession ausschreiben wollen“, so Heitmann.

Die deutschen Stadtwerke sehen sich allerdings mit dem speziellen Problem konfrontiert, dass sie als Mehrspartenunternehmen (Wasser, Energie etc.) keine "verbundenen Unternehmen" im Sinne der Richtlinie wären, für die keine Ausschreibungspflicht gilt. Denn das Monopol auf die Wasserversorgung verschafft den Stadtwerken durch die Möglichkeit der Quersubventionierung Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Mitbewerbern auf dem Energiemarkt.

„Dieses Problem lässt sich jedoch lösen, indem die Stadtwerke ihre Wassersparten buchhalterisch von den Energiesparten trennen. Um den Stadtwerken die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend umzustrukturieren, sieht der aktuelle Kompromisstext, der am 24.1.2013 vom Binnenmarktausschuss angenommen wurde, einen Übergangszeitraum bis 2020 vor. Dann könnten Stadtwerke als "verbundene Unternehmen" wie bisher ohne öffentliche Ausschreibung die Wasserversorgung übernehmen“.